

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Smünd bei der Expedition
30 fr.; Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Smünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr die für
einspaltige Zeile 2fr. für
ausländische Inserate 3 fr.
Bestere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 246.

Auflage 1530.

Mittwoch, 18. Dezbr. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

Smünd. Welzheim.

Auswanderungen nach Amerika betreffend.

Nach wiederholten Anzeigen der Commissioners of Emigration in New-York versuchen in neuester Zeit einzelne Aheberhäuser und deren Agenten, namentlich in Havre, an den Auswanderern einen beträchtlichen Gewinn sich zu erschwindeln, indem sie diese unter verschiedenen Vorwänden zum Erkaufen von Eisenbahnbillets für die amerikanische Inlandreise verleiten und hiebei die Preise in amerikanischem Gold oder der diesem Gold entsprechenden deutschen Währung, statt nach dem Werthe des in Nordamerika gesetzlich kursirenden Papiergeldes berechnen. Dadurch gewinnen sie den seit 1861 zwischen 36 und 180 Proz. schwankenden, gegenwärtig 40 Proz. betragenden Mehrwerth des Goldes, der Auswanderer aber muß für jeden Gulden, den er in Amerika für Eisenbahnbillets zu zahlen hatte, in Europa gegenwärtig nahezu einen halben Gulden zuviel bezahlen.

An die Auswanderungs-Agenten ergeht daher die ausdrückliche Mahnung, dem Verbote, für die Inlandreise in Amerika mit den Auswanderern Verträge abzuschließen oder Eisenbahn- und Binnendampfsbootbillets an dieselben zu verkaufen unmangelhaft nachzukommen.

Den 16. Dezember 1867.

R. Oberamt Smünd und Welzheim.

Holland. Eisenbach.

Smünd. Welzheim. An die Auswanderungsagenten und die Gemeindebehörden. Nach einem vorliegenden Circulare des Handlungshauses Rabus und Stoll in Mannheim vom 31. Oktober d. Js. hat dieses Handlungshaus sich an württembergische Auswanderungsagenten und, wie zu vermuthen steht, auch an württembergische Gemeindebehörden nicht nur mit Offerten zur Besorgung von Geldgeschäften für Auswanderer, sondern insbesondere auch mit Anerbietungen zur Vermittlung des Verkaufs von Eisenbahnbillets an Auswanderer für die Inlandreise in Amerika gewendet.

Unter Bezugnahme auf das oberamtliche Ausschreiben vom 16. d. M. werden die Auswanderungsagenten und Gemeinde-

Unterhaltendes.

Des Castellans Sohn.

Novelle von A. Schiller.

Fortsetzung.

Jetzt trat die Lauscherin unbefangen, als käme sie geraden Weges daher, näher, und begrüßte Hedwig mit ganz besonderer Zärtlichkeit, die diese förmlich drückte, weil sie das Gemachte dabei empfand. Rasch verbarg sie den Brief Heinrichs, weil es ihr Gefühl verletzte, diese so lang und heiß ersehnte erste Nachricht seit Antritt seiner unbestimmten Wanderung den Augen der Anderen preisgegeben zu sehen.

„Ich habe,“ sagte das achtunddreißigjährige Fräulein Aurelie v. Wildegg, „dem Bedienten den Auftrag Ihrer Hoheit, sich nach einer Stunde in den Gemächern einzufinden, abgenommen, weil ich mir die Freude verschaffen wollte, in Ihr Heiligthum hier einzubringen, was ich nur als Trägerin eines Befehls Ihrer Hoheit wagte, da unsere süße Stüttersfeld sonst so hermetisch die Pforten desselben vor uns Allen schließt. Sie erlauben mir wohl, daß ich Ihnen auf Ihr Zimmer folge, um zu rascherer Beendigung der Toilette beitragen und zugleich einen Blick in die Räume thun zu können, welche Sie, dem gewöhnlichen Brauch ganz entgegen, statt Ihrer Wohnung in der Nähe der Zimmer Ihrer Hoheit zu Ihrem Aufenthalt wählten.“

behörden daran erinnert, daß der Aufforderung des gedachten Handlungshauses eine Folge nicht gegeben werden darf.

Den 17. Dez. 1867.

R. Oberamt Smünd und Welzheim.

Holland.

Eisenbach.

§ Ellwangen, 17. Dezbr. Waldschütz Hönig von Smünd erhielt eine 10monatliche Kreisgefängnißstrafe.

Stuttgart, 16. Dez. Dem Bernehmen nach wird Meyerbeer's hinterlassene Oper „die Afrkanerin“ am Sonntag den 29. Dez. erstmals zur Aufführung kommen. Man hat diesen Tag gewählt, weil sich die Proben näher an die Aufführung rücken lassen, als wenn die erste Aufführung am zweiten Weihnachts-Feiertag (wie ursprünglich beabsichtigt worden) stattgefunden hätte. Die Ausstattung der Oper ist eine so reiche und kostbare, wie sie noch keiner Oper zu Theil geworden.

Mit dem heutigen Tage beginnt, unter möglichst ungünstiger Witterung, die Weihnachtsmesse, wie immer eingeleitet durch die Möbelmesse. Die wassertriefenden Möbel sprechen lauter als Worte es vermögen, für die Nothwendigkeit der Erbauung einer Gewerbe-Halle. Die vom Regen verdorbenen Möbel können von den Verkäufern nicht einmal zu schlechten Preisen angebracht werden.

42. Sitzung der Kammer der Abg. Am Ministertische: Der Chef des Justiz-Departements, Staatsrath v. Mittnacht mit Ober-Justizrath Kohlhaas. Tagesordnung: Verathung der neuen Justiz-Verfassung. Art. 5 bestimmt: „Die Zahl der Schöffen und Gerichtszeugen, sowie ihrer Ersazmänner wird für jedes Oberamtsgericht durch R. Entschliesung bestimmt. Ueber die Art ihrer Bestellung, die Dauer ihrer Dienstleistung und ihre sonstigen Verhältnisse enthält der Titel V. dieses Gesetzes die näheren Vorschriften. — Die Schöffen leisten nur als Richter Dienst, versehen denselben unentgeltlich als ein Ehrenamt, erhalten übrigens bei amtlichen Reisen dieselbe Vergütung wie die Geschworenen. — Die Gerichtszeugen leisten Dienst als Urkundspersonen in Straf-Sachen und erhalten dafür verordnungsmäßige Gebühren.“ Diese Bestimmungen entsprechen in der Hauptsache der bestehenden Gesetzgebung. Hiegegen v. d. H. Fünfzehnjährige Praxis bei den Schwurgerichten habe ihn viel-

Hedwig ließ die letzte Bemerkung unbeachtet, und erwiderte mit Nachdruck, aber in völliger Ruhe: „Es ist wahr, ich lebe hier die Stunden, in welchen ich von meiner fürstlichen Freundin beurlaubt bin, in selbstgewählter Entfernung von dem Treiben des Hofes. — Der Fürst und die Prinzessin haben in ihrer herzlichen Fürsorge für mein Wohlbefinden gern dies Verlangen nach einem stillen Plätzchen, wo ich meinen alten treuen Freunden angehöre und meinen Neigungen wie Studien leben kann, gewährt. Sie würden bei mir nichts Besonderes finden; Musikalien, Bücher, Zeichnungen, Handarbeiten u. dergl. ist das Einzige, welches der vorhandenen Einrichtung beigelegt ward; überdies ist meine Toilette beendet, und ich sehe meine gute Stuben-berg schon kommen, welche mein geliebtes Pflөгedöchterchen holt und mir Enveloppe, Hut, Sonnenschirm und Handschuhe bringt.“

„Wie? Sie wollen in diesem einfachen weißen Kleide dem Concert beizuhören? Davon rathe ich Ihnen aus Freundschaft ab, denn es verstößt gegen die Etikette, und dürfte von den höchsten Herrschaften als Mangel an Achtung ausgelegt werden“, erwiderte das Fräulein, welche selbst im schwarzseidenen Kleide mit reichen Garnirungen prangte.

„Beruhigen Sie sich darüber mein Fräulein,“ gab Hedwig lächelnd zurück, „die Herrschaften wissen, wie hoch ich sie verehere, und sind selbst zu erhabenerm Sinns, um den Grad der Achtung am Stoff des Gewandes abzumessen.“

sach mit den Geschworenen in Berührung gebracht. Allerdings könne man sagen: Sobald man die Entschädigung so bemesse, daß ein Profit, wenn auch nur für den ärmeren Mann herauskomme, sei zu befürchten, daß man sich zu dem Amte der Schöffen dränge und daß man eine geringere Qualität von Schöffen bekommen würde. Er halte eine Entschädigung, wie sie auch in der Schweiz gewährt werde, für ganz zweckmäßig; es könne bei der Auswahl dann nicht ausschließlich auf Vermögen, sondern auch auf Befähigung und Charakter Rücksicht genommen werden, stellt den Antrag auf 1 fl. Entschädigung per Tag. Der Antrag wird abgelehnt und der Art. 5 in der oben angeführten Fassung der Com.-Mehrheit angenommen. Artikel 6 gestattet die Einführung von Oberamtsgerichtsschreibern für einzelne Oberamtsgerichte; diese besorgen das Rassenwesen und zum Theil die Protokollführung. Art. 7 und 8 handeln von der Organisation und von der Stellvertretung. Die beiden Art. werden nach der Fassung der Com.-Mehrheit angenommen. Der wichtige Art. 9 lautet: „Den Oberamtsgerichten ist zugewiesen: I. in der Strafrechtspflege: 1) Die Führung aller Voruntersuchungen, soweit nicht hiemit gemäß Art. 11. der Strafprozessordnung ein Mitglied des Kreisgerichtes oder der Vorstand einer Strafanstalt beauftragt werde. 2) Die Aburtheilung der in der Strafprozessordnung Art. 19 bezeichneten leichteren Straffälle. Die Strafgewalt der Oberamtsgerichte erstreckt sich bis auf dreimonatliche Gefängnißstrafe und Geldbuße oder Confiscation im Betrage von 100 fl. II. In der bürgerlichen Rechtspflege: 1) die Verhandlung und Entscheidung in 1. Instanz in denjenigen Streitsachen, welche entweder a) einerseits nicht zur Competenz der Ortsgerichte gehören und andererseits einen Streitgegenstand von nicht mehr als 175 fl. Werth betreffen (Civilprozessordnung Art. 17. 20) den höheren Gerichten vorbehalten sind, oder b) durch besondere gesetzliche Bestimmung an die Oberamtsgerichte gewiesen sind (Civ.-Proz.-Ord. Art. 18) oder c) durch Prorogation der Partheien dahin gebracht werden (Civ.-Pr.-Ord. Art. 23). 2) Die Verhandlung und Entscheidung in 2. Instanz in allen von den Ortsgerichten in 1. Instanz behandelten Streitsachen; 3) die Verhandlung und Entscheidung in 1. Instanz in allen Sanksachen. III. Im Uebrigen verbleibt den Oberamtsgerichten ihre bisherige Geschäftsaufgabe, namentlich in Ehefachen, in der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und in der Aufsicht über die Gemeindejustiz.“ Es treten sich in der Berathung dieses principiellen Artikels zwei Ansichten gegenüber; die Anhänger der bisherigen Gerichtsorganisation und diejenigen Abg., welche eine möglichst wohlfeile Justiz erhalten wollen stimmen für eine möglichst hohe Competenz-Summe bis zu 250 fl. und höher; die Verehrer der neuen Ordnung der Dinge und diejenigen, welche dem Volke eine möglichst rasche und gute Rechtsprechung verschaffen wollen, suchen die Competenz-Summe herabzusetzen. Min. v. M i t t e n a c h t: Nach Analogie der Verhältnisse in Baden würde für uns die Summe von 200 fl. am Passendsten sein; damit würde 18 % der bisher beim Oberamtsgerichte verhandelten Prozesse an die Kreisgerichte verwiesen und damit die Oberamtsgerichte entlastet; als Abg. werde er, der Departementschef, für die Summe von 200 fl. stimmen. — Bei namentlicher Abstimmung

für festlichen Schmuck, und würde, wenn ich auch reich genug wäre, in Kleiderpracht mit den Hoffräulein rivalisiren zu können, dies dennoch nicht thun, weil mir ist, als müsse ein so schweres rauschendes Kleid mit den vielen Schleifen, Borten, Gold- und Edelsteinagräffen erdrücken. Uebrigens habe ich in diesem Punkt eben solche Freiheit zu handeln, wie in der Wahl meiner Beschäftigungen während der Zeit, wo die Prinzessin meiner Gesellschaft nicht bedarf.

Fräulein v. Wildegg biß sich bei dieser in freundlichstem Tone erteilten Zurechtweisung so heftig auf die Lippen, daß diese einen Augenblick in der längst entschwundenen frischen Nothe der Jugend prangten. Sie ließ jedoch den Eindruck nicht merken, da sie von der Tante Oberhofmeisterin beauftragt war, heimlich das Vertrauen Hedwigs zu erwerben. Da ihr Versuch, in Hedwigs Wohnung zu dringen, nicht nur heut, sondern durch ihre Abweisung für längere Zeit gescheitert war, so mußten andere Versuche gemacht werden, ihr nahe zu treten, um die Achillesverse dieses gehafteten enkants cheri der fürstlichen Familie zu entdecken. — Nach herzlichem Lebewohl von dem Kinde und der alten Freundin verließ Hedwig an der Seite des steifen Fräuleins den Garten, um sich in die Gemächer der Prinzessin zu begeben. Mit einem Kuß auf die Stirn ward sie von dieser empfangen und begleitete sie auf den Balkon, wo die Prinzessin sprach: „So,

wird die Summe von 250 fl. abgelehnt und die von 200 fl. mit 68 gegen 15 Stimmen angenommen. Zugleich wird die Sitzung nach halb 2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr. Tagesordnung: Schlußberathung des Art. 9 und Fortsetzung der Berathung der neuen Gerichts-Versaffung.

† **Stuttgart, 16. Dez.** Am vergangenen Mittwoch fand gegen Carl Mayer, Redakteur des Beobachters, vor dem Criminalsenat des Gerichtshof für den Neckarkreis öffentliches Schlußverfahren über die gegen ihn anhängig gemachte Klage wegen fortgesetzter Ehrenbeleidigung der k. preussischen Staatsregierung durch die Presse, am vergangenen Samstag wegen des gleichen Vergehens gegen den König von Preußen statt. Die sehr interessanten Verhandlungen, zu denen der Beklagte mit seinem Rechtsanwalte, Rechtsconsulent Becker von Stuttgart, persönlich sich eingefunden hatte, waren sehr zahlreich besucht; als Anwalt der preussischen Staatsregierung und des Königs von Preußen fungirte Rechtsconsulent Wächter aus Stuttgart. Die Staatsanwaltschaft beantragt wegen des ersten Vergehens eine Festungsstrafe von 5 Monaten nebst einer Geldbuße von 100 fl., wegen des letzteren eine Festungsstrafe von 3 Monaten und eine Geldbuße von 75 fl., außerdem in beiden Fällen Verurtheilung des Beklagten in sämtliche Prozeßkosten. Heute Nachmittag 4 Uhr wurde das Urtheil gefällt, das neben Verurtheilung in sämtlichen Prozeßkosten wegen Beleidigung der preussischen Staatsregierung auf 3 Monat Festungsstrafe und 100 fl. Geldbuße, wegen Beleidigung des Königs von Preußen auf 6 Wochen Festungsstrafe und 40 fl. Geldbuße lautet. So viel ich höre, wird Mayer von dem ihm zustehenden Rechte der Appellation gegen dieses Urtheil an das k. Obertribunal Gebrauch machen.

Seine Königliche Majestät haben in Neapel wieder ein württ. Consulat errichtet und dasselbe dem Kaufmann August Wolff daselbst übertragen. Früher, ehe Neapel von Garibaldi überfallen und die Bourbonen verjagt worden, befand sich schon ein württ. Consulat daselbst; aber der Consul Köppler zog sich mit der rechtmäßigen Königsfamilie von da zurück und starb in Egypten.

Friedrichshafen, 15. Dez. Heute hatten wir einen abscheulichen Tag. Seit diesen Morgen 6 Uhr tobt der Weststurm mit Regen verbunden so arg wie nur einmal. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee muß des überaus heftigen Sturmes wegen eingestellt werden. Diesen Vormittag um 9 Uhr, diesen Mittag um 1 Uhr und diesen Abend um 5 Uhr sind weder Dampfboote aus dem Hafen aus noch in solchen gelaufen, mit Ausnahme der beiden Dampfboote „König Karl“ und „St. Gallen“. Das erstere kam Mittag 1 Uhr von Romanshorn, das letztere gieng zu gleicher Zeit dorthin ab, wurde aber von den Wellen fühlbar überfluthet.

Einer der letzten Karlschüler, der in landwirthschaftlichen Kreisen rühmlich bekannte, seit 1830 in den Pensionsstand getretene General Freiherr v. Röber, ist vorgestern Nacht im 88. Lebensjahre stehend, in Ludwigsburg mit Tod abgegangen. Der Hingang dieses wackeren Veteranen wird allseitig mit Theilnahme aufgenommen.

Mürnberg, 15. Dez. Bei der Zählung der hiesigen Weibinnen, und fühlen den Unterschied nicht allzu sehr zwischen Ihrem Tuskulum und dem mitunter langweiligen Hofleben.

„Sprechen Sie nicht so, Hoheit! Ihre von Ihres Gemahls und des Fürsten Güte macht mir den Aufenthalt hier zu einem Glück, das nur erweitert wird durch die Umgebung, welche mich in meiner schönen stillen Wohnung wieder empfängt, wo ich mich bereits so eingelebt habe daß mir die großen Säle im „Kapitel“ im Vergleich zu den gefälligen Formen des Gartenhauses, dessen schlank Säulen wie grüne Bäume das leichte und doch schützende Dach tragen, recht ernst und düster erscheinen, wenn ich denke, meine beiden runden Zimmer mit ihnen vertauschen zu müssen,“ entgegnete Hedwig und küßte die Hand der Prinzessin.

„Das sollen Sie auch nicht, wir lassen Sie so bald nicht entschlüpfen. Mir sind Sie wie eine prächtige natürliche Rose, die die künstliche und narrotisch gewürzte Luft, in der wir Fürstinkinder athmen müssen, erfrischt. Ich drücke meine Augen in den Kelch der Rose, und die Dornen, welche nach der Meinung Anderer Ihre Herzenseinfachheit und Natürlichkeit sind, wende ich an, um mich vor denen zu schützen, die sich daran verletzen. Ich freue mich schon darauf, was die Gräfin Stedwig für ein Gesicht machen wird, wenn Sie nicht der von ihr erteilten Weisung zu Folge erscheinen.“

(Fortsetzung folgt.)

völlerung am 3. d. M. hat sich diese auf die Gesamtziffer von 71,798 herausgestellt, und zwar mit einem Zugang von 6090 Seelen gegen die des Jahrs 1864. Indessen mindert sich dieses Mehr auf 3742 da diehmal zwei seit 1864 aufgenommene Gemeinden mit einer dormaligen Einwohnerzahl von zusammen 2348 mit einbezogen sind. — Die Stadt Würzburg hat jetzt 41,696 Einwohner, darunter 33,414 Civilbewohner, deren Zahl sich seit 1840, wo sie 22,249 Seelen betrug, um 50 Proc. vermehrt hat.

London, 14. Dez. Ueber das (telegraphisch gemeldete) frevelhafte Fenier-Attentat im Herzen Londons meldet die Times: daß durch die Explosion die Hofmauer des Clerkenwell-Gefängnisses in der Länge von 60 Fuß niedergeworfen und viele Häuser der Umgebung arg beschädigt wurden. Drei Menschen sind durch die Explosion getödtet, 39 verwundet, unter diesen mehrere Frauen und Kinder. Ein Weib, das verhaftet wurde, suchte sich selbst zu entleiben. Das Gefängniß ist jetzt militärisch besetzt.

Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft

an die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

In dem Hauptfinanz-Stat 1867—70 sind, wie in den früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldeintheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hierdurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen
 - a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benutzung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorſchub geleistet wird;
 - d) die Regulirung von Allmänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.
 - e) Behufs Verathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderregulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ausuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden, einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hievon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Theilhaftigen erfolgt. Betreffend
 - f) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkte Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Theilhaftigen außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2 in Aussicht stellen zu können.
 - g) In besonders zweckmäßiger und musterhafter Weise zu Stande kommen, Unterstützungen oder Prämien verwilligt, dießfällige Gesuche sind dann aber nicht hieher, sondern an die Centralstelle für Landesculturſachen zu richten.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

- 3) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Womit zc.

Stuttgart, den 19. November 1867.

G m ü n d. W e l z h e i m. Vorstehender Erlaß wird andurch auch für die Oberamtsbezirke Gmünd und Welzheim bekannt gemacht.

Den 16. Dezbr. 1867.

K. Oberämter und Vorstände der landw. Bezirksvereine.

H o l l a n d. — E i s e n b a c h.

Forstamt L o r c h.
Revier Lorch.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 20. Dezember d. J.
im Ziegelwald Ab. 1 und Staffelhöhen
Ab. b.:

- 83 St. Birken, 10—16' lang und 4" Durchmesser, mit 164 C',
- 775 St. birkene Reis, 5—20' lang,
- 235 St. Nadelholzstangen, 8—25' lang,
- 60 Trachten birkenes Besenreis,
- 505 St. birkene Wellen auf Maden,
- 290 St. Nadelstreu. " " "
- 6015 St. gemischte

Im Staatswald Sieber:
35 3/4 Rstr. tannenes Stochholz.
Im Staatswald Wezler:
1100 St. birkene Stangen, 11—15' lg.,
und unter 1" Durchmesser.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Staffelhöhen in der Nähe vom Kloster.
Die Gutsknechte sind angewiesen, das
Material vorzuzeigen.
Den 16. Dezember 1867.

K. Forstamt.

K. K. Revieramtsverweser
P a r a d e i s.

G m ü n d.

Die Publikation der
Zehlin- & Schad'schen Stipendien-
Stiftungspflege-Rechnung
pro 1. Juli 1865/67

findet auf dem Rathhause am
Freitag den 20. d. Mts.
Abends 5 Uhr.

statt, wozu die Bürgerschaft hiemit einge-
laden wird.

Den 16. Dez. 1867.

Rathschreiberei.

G m ü n d.
Zur Publikation der
**Rechnung der evangelischen Oesper-
und Stiftungspflege**
pro 1. Juli 1864/67
wird die evangelische Einwohnerschaft auf
Samstag den 21. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
auf das Rathhaus eingeladen.
Den 16. Dez. 1867.

Rathschreiberei.
Feihl.

G m ü n d.
Heulieferungs-Afford.
Für das K. Militärmagazin in Ludwigs-
burg kaufe ich ein größeres Quantum Heu.
Lieferungslustige können sich täglich auf der
Kameralamts-Kanzlei hier einfinden. Das
Heu ist nach Ludwigsburg zu liefern.
Den 11. Dezbr. 1867.

Kameralverwalter **König.**

W e g g a u.
270 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit
auszuleihen.

Stiftungspfleger **Weiß.**

G m ü n d.
Für die armen Abgebrannten in Albin-
gen sind bis jetzt eingegangen: von Herrn
Gemeinderath J. M. Mayer in Heubach
1 fl. 10 kr., Herr Rathschreiber Kometsch
dieselbst 1 fl., Herr Stadtpfarrer Wagner
dahier 1 fl., Herr Meßner Bork hier 12
kr., von einem Ungenannten 1 fl., einem
Ungenannten 3 fl. 30 kr., einer Ungenan-
nten 1 fl. 45 kr., einer Ungenannten 1 fl.,
Herrn Oberlehrer Haag dahier 1 fl., C.
B. in Heubach 1 fl., D. M. in Gmünd 1 fl.,
Herrn Kaufm. Raschold hier 1 fl., Herrn
Kaufmann Frank hier 1 fl., kleiner Beitrag
für die durch Brand Verunglückten per
Stadtpost 1 fl. 45 kr., Herr Werkmeister
Haag in Gmünd 1 fl. 10 kr., Kollekte in
Heubach 25 fl. 30 kr., G. W. in Gmünd
1 fl., Ungenannter 1 fl., Herr Erhard und
Söhne in Gmünd 2 fl., Kollekte in Lautern
7 fl. 53 kr., Herrn Parer Wolfert in
Bargau 1 fl., Frau R. in Gmünd 1 fl.
45 kr., Kollekte im Weiler Buch bei Heu-
bach 4 fl. 6 kr., C. H. in Gmünd 1 fl.,
per Stadtpost von St. 1 fl., bis jetzt also
im Ganzen 64 fl. 46 kr., wovon am 13.
d. Mts. 50 fl. an das gemeinschaftl. Amt
Albingen abgesendet worden sind, der
Rest aber und etwaige weitere Gaben noch
vor Neujahr an dasselbe werden abgeliefert
werden. Inzwischen sagt im Namen der
armen Abgebrannten herzlichsten Dank.
Den 16. Dez. 1867.

Oberamtmann **Holland.**

Küfer-Gesuch.

Für eine Brauerei auf dem Lande wird
ein tüchtiger und solider Küfer gesucht, der
Eintritt könnte sogleich erfolgen. — Wo?
sagt die Red. d. Blattes.

G m ü n d.

Malztreber-Gesuch.

Es wünscht Jemand auf die Dauer der
nächsten Subzeit Malztreber zu beziehen.
Anträge nimmt entgegen die Red. d. Bl.

G m ü n d.

Den 3. Stock in meinem Hause zu 2
Wohnungen eingerichtet hat bis Licht-
mess zu vermieten

Schabel z. Wallfisch.

Meine
Weihnachts-Ausstellung
von **Kinder-Spielwaaren, Puppen und**
Puppenwagen

ist eröffnet und lade ich zu deren zahlreichem Besuche höflichst ein.

F. D. Reuss.

Ausverkauf von verschiedenen Artikeln

um die Hälfte des Einkaufspreises. **Körbchen**, früher 48 kr. bis 1 fl. 30 kr., jetzt
15—36 kr. **Seidene Schlips für Herrn**, früher 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 12 kr.,
jetzt 30 kr. bis 1 fl. 12 kr. **Winterhandschuhe** von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr.,
**Schöpf- & Schaumlöffel, Mörser, Pottageblech, verzinnte Suppen-
schüsseln, Porzellanwaaren** zu herabgesetztem Preise, **Teller**, tiefe und flache
à 36—48 kr., **Nachttöpfe & Savoir** à 12 und 15 kr. 2c. 2c.

J. Mülleisen.

Um zu räumen,
Ausverkauf von Kinderspiel-Waaren
um die Hälfte des Einkaufspreises.

J. Mülleisen.

Vins-Berein.
Wahl-Vorschlag.

- 1) **Dinzer**, Blasius, Zeugschmid.
- 2) **Debler**, Thomas, Goldarbeiter.
- 3) **Untersee**, Thomas, Goldarbeiter.
- 4) **Bihlmaier**, Carl, Schneider.
- 5) **Waibel**, Bernhard, Metzger.
- 6) **Waibel**, Jos., Goldarbeiter.
- 7) **Weikmann**, Sebastian, Metzger.
- 8) **Herlikofer**, Anton, Graveur.
- 9) **Lenze**, Mathäus, Nicolausenmüller.

G m ü n d.

Steinkohlen
für Ofen- und Herdfeuerung,
Rührer Schmidkohlen
empfiehlt billig
Fried. Bänckle, Schlosser.

G m ü n d.

Ein in der Mitte der Stadt ge-
legenes

Wohnhaus
wo möglich an frequenter Straße, welches
sich zu einem Ladengeschäft eignet, sucht im
Auftrag zu kaufen

Commis. **Rudolph.**

G m ü n d.

Ein Läufersehwein
hat zu verkaufen
Bahnwärter Strobel.

W ä s c h e n b e u e r e n.

Ich suche ein schon benütztes
S o p h a,
jedoch noch im gutem Zustande, zu kaufen.
Speisewirth **Beck.**

Stelle-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen, das in den Haus-
geschäften gut bewandert ist, sucht bis Licht-
mess eine Stelle. Zu erfragen bei der
Redaktion.

G m ü n d.

Verfloffenen Sonntag wurde im Gasthaus
z. Hahnen ein brauner Lusterschirm
verwechselt, man bittet, denselben dort um-
zutauschen

Johann Nieger.

Einen Schulranzen

kauft. Wer? sagt die Red.

Süße und gestockte;

M i l c h

ist zu haben bei

Magel auf dem Markt.

Jeden Tag ist

Milch

zu haben bei

Sechtwirth Abele.

Kraft-Brust-Pastillen
von
Friedr. Jung, jr.
in B a i h i n g e n a/E.
Laut ärztlichem Zeugnis vorzügl-
iches Mittel
für **Brust- & Husten-Leidende**
welche nicht bloß auflösend, sondern
auch stärkend wirken und den Magen
nicht verderben, das Päckchen zu 3
und 6 kr.

Die Niederlagen hievon be-
finden sich
für Gmünd bei **Hrn. Deibele &
Willauer,**
für Heubach bei **Hrn. C. Pfister,**
für Alldorf bei **Hrn. C. Sauter.**

Stadttheater in Gmünd.

Mittwoch den 19. Dezember 1867

Ein neuer weißer **Othello**,
oder:

Der bengalische Tiger.
Poffe in 1 Akt von Friedrich.

H i e r a u f:

Einem muß heirathen.

Russpiel in 1 Akt von Wilhelm.

Zum Schluß:

S Vorle,

oder:

Ein Berliner im Schwarzwald.
Singspiel in 1 Akt von Wages.

Anfang 8 Uhr.